



Baukommission Klosters - Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsperiode 2021 – 24

A) Ausgangslage

Nach Art. 5 BauG bezeichnet der Gemeinderat eine Baukommission, die sich aus 3 Mitgliedern und 2 Stellvertretern zusammensetzt und der mindestens ein Baufachmann angehören muss (s.a. Art. 27 Ziff. 15 Gemeindeverfassung).

Der vom Gemeinderat am 7. Januar 2021 (Prot. Nr. 8) ebenfalls für die Amtsperiode 2021 – 24 als Mitglied der Baukommission gewählte Marco Schiegg, FDP, hat seinen Rücktritt aus der Baukommission Klosters erklärt.

B) Erwägungen

Martin Jecklin, Die Mitte, bisher stv. Baukommissionsmitglied, stellt sich als ordentliches Mitglied der Baukommission für den Rest der Amtsperiode 2021/24 zur Verfügung.

Für Martin Jecklin gilt es, zu gegebenem Zeitpunkt ebenfalls eine Ersatzwahl für ein neues stellvertretendes Mitglied der Baukommission vorzunehmen.

C) Beschluss

Der Vorstand beantragt dem Gemeinderat somit Folgendes:

Der bisherige Stellvertreter Martin Jecklin sei als ordentliches Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2021 – 24 in die Baukommission zu wählen.

Klosters, 23. November 2021/MF

GEMEINDE KLOSTERS

Der Gemeindepräsident:

Hansueli Roth

Der Gemeindeschreiber:

Michael Fischer

z. K.: Presse